

Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang

# Angewandte Informationstechnologien

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vom

**04. Februar 2015**

Aufgrund von §§ 34 Abs. 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

## **Artikel 1      Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien vom 11.01.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 S. 1 wird folgender Punkt hinzugefügt:
  - Lehrsprache

## **Artikel 2      Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien vom 11.01.2011, zuletzt geändert am 11.12.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
Anzahl, Art und Ausgestaltung der Modulprüfungen und ihrer Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan (Anlage) festgelegt, die Gegenstände ergeben sich aus den zugehörigen Modulbeschreibungen. Eine Beschränkung des Prüfungsstoffes auf fachliche Schwerpunkte kann im Verantwortungsbereich des Prüfers vorgenommen werden. Prüfungsleistungen sind im Regelfall in deutscher Sprache zu erbringen. Ausnahmen sind im Prüfungsplan (Anlage) angegeben. Prüfungen in einem Fremdsprachenmodul werden in der Regel in der entsprechenden Sprache abgehalten.
2. In den Anlagen 3 und 6 werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-523 „3D-Programmierung“ ersetzt durch „APL (BGA)“.
3. In der Anlage 3 (Prüfungsplan/ Immatrikulation zum Wintersemester) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion im 2. Semester ersetzt durch „MP (30 min, 50 %), Fußnote: Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein“ und im 3. Semester durch „APL (BGA, 50 %), Fußnote: Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein“.
4. In der Anlage 6 (Prüfungsplan/Immatrikulation zum Sommersemester) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion im 2. Semester, ersetzt durch „APL (BGA, 50 %), Fußnote: Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein“ und im 3. Semester durch „MP (30 min, 50 %), Fußnote: Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein“.

### **Artikel 3      Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 im Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien an der HTW Dresden aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 06.01.2015 beschlossen und vom Rektorat am 03.02.2015 genehmigt. Sie tritt am 05.02.2015 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 06.01.2015 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 03.02.2015.

Dresden, den 04.02.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor